

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 122. Mittwoch, den 2. Mai 1821.

B e k a n n t m a c h u n g.

Während des gegenwärtigen Frühjahrs ist die Bemerkung öfter als sonst zu machen gewesen, daß verschiedene Spaziergänger, insbesondere aber die Kindermuhmen, nicht auf den Wegen in den Promenaden, die doch breit genug sind, bleiben, sondern auf den Rasenplätzen sowohl, als auf den Anlagen neben den Wegen gehen, und so nicht nur das gute Ansehn derselben, sondern die Rasenplätze und Anlagen selbst verderben. Weder dieß Ungebührnis, noch das Abreißen der Rießer und sonstige Beschädigung der Bäume und Sträucher, noch das Zerbrechen der Latten-Barrieren mag fernerhin geduldet werden, vielmehr sind die Allee-Wächter angewiesen, jeden, der Widrigkeiten der Art begeht, zu pfänden, auch zur Bestrafung bei der Rathsstube anzuzeigen, und, wenn es von Kindern geschieht, eben so gegen die Muhmen und andern Personen zu verfahren, welche bessere Aufsicht auf die Kinder führen, und diese von Ungezogenheiten abhalten sollten.

Es herrscht in hiesiger Stadt so viel Sinn für Garten-Anlagen, und der Vortheil, den die Anlagen um die Stadt herum, der Gesundheit sämmtlicher Bewohner auch sonst gewähren, wird von allen gesitteten und gebildeten Bewohnern Leipzigs so laut und dankbar anerkannt, daß wir eine Fehlbite zu thun nicht besorgen dürfen, wenn wir sämmtliche gesittete und gebildete Bewohner Leipzigs angelegentlich auffordern, uns bei dem Bestreben: die Anlagen um die Stadt herum in gutem Zustande zu erhalten; dadurch kräftigst mit zu unterstützen, daß, wenn sie die oben gerügten Widrigkeiten sehen sollten, sie die Zuwiderhandelnden entweder selbst verwarnen, oder uns deren Namen wissen lassen.

Leipzig am 28. April 1821.

Der Magistrat der Stadt Leipzig.